

**Bekanntgabe gemäß § 5 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(siehe auch <http://www.bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen>)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U220221-10 geführten immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung der Gießerei mit angegliederter Rückschmelze als Nebeneinrichtung durch die Errichtung bzw. Wiederinbetriebnahme einer Flüssiggas-Anlage (Lagerkapazität 104 t) als alternative Brennstoffversorgung der Gießerei

Antragsteller: ANDREAS STIHL AG & Co. KG, Andreas-Stihl-Straße 3, 54595 Weinsheim,
Gemarkung, Flur, Flurstück: Weinsheim - 0011 - 18/32

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung nach § 9 UVPG i.V.m. Ziffer 9.1.1.2, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm (www.bitburg-pruem.de) unter dem Link „Bekanntmachungen Bauen / Umwelt“ sowie im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, <https://www.uvp-verbund.de/startseite>) nachgelesen werden.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Bitburg, den 29. März 2023
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg
Im Auftrag
gez.: Richard Schons